Gemeinde Pürgen

18. Änderung Flächennutzungsplan

Gemeinde Pürgen
vertreten durch den
Ersten Bürgermeister Lechler
Weilheimer Str. 2
86932 Pürgen
Tel: 08196-930114

Inhaltsverzeichnis:

1. Flächennutzungsplan

2. Begründung

Planung: Lengenfeld

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1):

GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a):

Flächen für die Landwirtschaft

3. Sonstige Planzeichen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Der Flächennutzungsplan basiert auf der digitalen Flurkartengrundlage

Bestand: Lengenfeld

GEMEINDE PÜRGEN **Entwurf**

18. Änderung Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan M 1: 5000

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 28.11.2023 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2023 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs.1 BauGB).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.05.2024 hat in der Zeit vom 28.01.2025 bis 06.03.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.05.2025 erfolgte am 13.02.2025. Auf die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung vom 28.01.2025 bis einschließlich 06.03.2025 wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 17.01.2025 hingewiesen.

4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 17.06.2025 gefasst.

5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .... wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis zum .... beteiligt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... öffentlich ausgelegt.
Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung am .... hingewiesen.

7. Die Gemeinde Pürgen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom .... den geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom .... und die Begründung in der Fassung vom .... festgestellt.

Pürgen, den________________ ____________________________
Lechler, Erster Bürgermeister (Siegel)

8. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .... mit Bescheid vom .... Nr. Az. .... gem. § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg am Lech, den__________________ ____________________________
(Siegel)

9. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und seine Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Text und Schrift mit den ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats Pürgen übereinstimmen.

Pürgen, den__________________ ____________________________
Lechler, Erster Bürgermeister (Siegel)

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsübliche bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit Rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauBG sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pürgen, den__________________ ____________________________
Lechler, Erster Bürgermeister (Siegel)

Planfassung vom 17.06.2025

Architektur- und Ingenieurbüro:
DIPL.ING.FH ROBERT SCHENK
DIPL.ING.TU MAX LANG
Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld
Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55

GEMEINDE PÜRGEN

BEGRÜNDUNG

ZUR 18. ÄNDERUNG

DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE PÜRGEN

in der Fassung vom 17.06.2025

Änderungen zur Fassung vom 07.05.2024 wurden mit grüner Schrift eingetragen.

INHALTSVERZEICHNIS

1.0. Grundlagenermittlung

2.0. Informationen zur Flächennutzungsplanänderung

3.0. Städtebauliche Einordnung, Planungsziele

4.0. Umweltprüfung / Umweltbericht

5.0. Voraussichtliche Auswirkungen der Änderungen

1.0 Grundlagenermittlung - Anlass und Grundzüge der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pürgen hat am 28.11.2023 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines qualifizierten, Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Lengenfeld-Nord-III „Am Wehrbach“ beschlossen. Der Flächennutzungsplan wurde bereits 17-Mal geändert.

Das Planungsgebiet umfasst einen nördlich des bestehenden Bebauungsplans Gewerbegebiet Lengenfeld-Nord-II „Am Wehrbach“ gelegenen Bereich von ca. 33.118 qm.
Im Erweiterungsbereich soll dem Bedarf der örtlichen Gewerbebetreibenden Rechnung getragen werden.
Im Erweiterungsgebiet sollen Bauflächen für 7 Gewerbeobjekte geschaffen werden.
Das bestehende Gewerbegebiet ist vollständig bebaut. Derzeit liegen Bewerbungen für alle Bauplätze vor.

Das Planungsgebiet grenzt an das bestehende Gewerbegebiet an. Der Standort des bestehenden Gewerbegebiets war das Ergebnis einer umfangreichen, im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans, angestellten Gewerbeflächenuntersuchung.
Die genaue Lage und die Abgrenzung des Gebiets gehen aus den Planunterlagen hervor.

Das Planungsgebiet ist eben.

Die Flächen im Geltungsbereich befinden sich im Gemeindeeigentum.

Die Bauflächen können durch Verlängerung der vorhandenen Straßen und Wege erschlossen werden.

Sämtliche Neubauten werden an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Pürgen angeschlossen. Ein entsprechender Hausanschluss wird für jedes Grundstück vorgesehen.
Die hierzu erforderliche Wasserverteilung ist so auszuführen, dass ausreichend Betriebsdrücke und auch die Bereitstellung von Löschwasser im Brandfall über die öffentliche Anlage gewährleistet sind.
Die anfallenden Schmutzwässer aus der geplanten Neubebauung werden über den bestehenden Schmutzwasserkanal entsorgt.

Die Anbindung der ausgewiesenen Flächen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist über die bestehende Bushaltestelle (Entfernung ca. 400 m) gewährleistet. Wobei täglich nur 3-5 Busverbindungen durch Pürgen nach Landsberg am Lech bestehen.

Die Ausweisung des Baugebietes folgt dem langfristigen Bedarf an gewerblichen Flächen für ortsansässige Firmen.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung innerhalb des Planungsgebietes ergeben sich aus der angrenzenden gewerblichen Bebauung und den Erfordernissen der Bauwerber.

Pürgen, mit den Ortsteilen Pürgen, Ummendorf, Lengenfeld und Stoffen, befindet sich im allgemeinen ländlichen Raum.

Aufgrund der direkten Anbindung an die bestehenden Siedlungs- und Erschließungsstrukturen und der Kreisstraße ist zum einen der vom LEP geforderte städtebaulich integrierte Standort gewährleistet und zum anderen stellen die Erweiterungsflächen eine überaus flächensparende und kostengünstige Lösung dar.

Die vorgesehene Planung steht grundsätzlich im Einklang mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Die Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

2.0 Informationen zur Flächennutzungsplanänderung:

2.1. Lage und Größe des Baugebietes

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand von Lengenfeld.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 3,3118 ha.

Das Gelände ist eben.

2.2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemeinde Pürgen:
**Flurnummer 115 Teilfläche, 117, 118 Teilfläche Gemarkung Lengenfeld,
Flurnummer 557 Teilfläche, 580/1 u. 580/3 Gemarkung Ummendorf.
Die Grenze des Baugebietes ist im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzt.**

2.3. Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet wird als **Gewerbegebiet (G)** ausgewiesen. Es ist damit zu rechnen, dass das Gebiet innerhalb von 5 Jahren, ab Inkrafttreten des Bebauungsplanes, bebaut wird.

2.4. Maß der baulichen Nutzung

Die maximal zulässige Grundflächenzahl für Gebäude wird auf 0,7 und die maximal zulässige Grundflächenzahl für alle befestigten Flächen auf 0,8 festgesetzt. Es werden max. 3 Vollgeschosse mit einer max. zulässigen Wandhöhe an der Traufe mit 9,0 m und einer max. zulässigen Firsthöhe von 12,0 m zugelassen.

Baulandberechnung:

Nettobauland	2.2925 ha	69,24 %
Neue Verkehrsflächen : Straßen, Wege	0.3274 ha	9,88 %
Grün- und Ausgleichsflächen	0.6324 ha	19,09 %
Bestehende Verkehrsflächen	0.0595 ha	1,79 %
Bruttobaufläche	3.3118 ha	100.0 %

2.5. Bauweise und Gestaltung

Die vorgegebene offene Bauweise entspricht dem vorhandenen Gebietscharakter.

2.6. Erschließung

Die im Bebauungsplan vorgesehene Erschließungsstraße wird in einem Zuge hergestellt.

Äußere Erschließung:

Das Baugebiet wird für den Fahrverkehr an die Ortslagen von Lengenfeld und Pürgen über die St 2057 und für Fahrradfahrer und Fußgänger über einen eigenen Geh-Radweg entlang der Staatsstraße erschlossen.

Innere Erschließung:

Kern der inneren Erschließung bildet eine Schleifenstraße, die in das Plangebiet führt. Es ist vorgesehen, einen eigenen Gehweg und eine straßenbegleitende Parkbucht anzulegen.

Stellplatzbedarf:

Die Bedarfswerte für Stellplätze sind in der **Stellplatzsatzung der Gemeinde Pürgen** festgelegt.

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung wird durch den Anschluss an die vorhandene Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pürgen sichergestellt.

Abwasserentsorgung:

Die anfallenden Abwässer werden in den öffentlichen Abwasserkanal der Gemeinde Pürgen eingeleitet, der im Zuge des Straßenbaus verlegt wird.

Oberflächenentwässerung:

Um der Versiegelung des Bodens in der Landschaft entgegenzuwirken, müssen Garagenflächen, Park- und Stellplätze als befestigte Vegetationsflächen (z.B. aus Schotterrasen, Pflasterrasen, Rasengittersteine etc.) oder in durchlässigem Verbundpflaster ausgeführt werden.

Sämtliches anfallendes Niederschlagswasser muss auf den Grundstücken versickert werden. Die Auflagen für die Versickerung sind in den Festsetzungen durch Text beschrieben.

Stromversorgung:

Die Belieferung des ausgewiesenen Gebietes mit elektrischer Energie ist aus dem Netz der Lech-Elektrizitätswerke AG, Augsburg, gesichert. Sämtliche Neubauten, die einen Stromanschluss benötigen, werden mittels Erdkabel angeschlossen.

Zur Schaffung von Schaltmöglichkeiten im künftigen Niederspannungs-Kabelnetz wird der Einbau von Kabelverteilerschränken notwendig. Damit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Verkehrsflächen unterbleibt, sollen die Schränke unter Berücksichtigung von Sichtdreiecken so montiert werden, dass die jeweilige Schrankvorderseite mit der Straßenbegrenzungslinie übereinstimmt und die LEW-Anlagen ggf. auch in betroffene Privatgrundstücke hineinragen.

Die Festsetzung der genauen Standorte ergibt sich erst im Rahmen der Netzprojektierung.

Erneuerbare Energie:

Im Zuge der Vorentwurfsphase wurde festgestellt, dass aufgrund der geringen Anzahl an Bauparzellen eine Gesamtlösung in Bezug auf erneuerbare Energien (Biomasse, etc.) als nicht sinnvoll erscheint. Dennoch ermöglichen und fördern die textlichen Festsetzungen den einzelnen Bauherrschaften alle Möglichkeiten umweltfreundliche und erneuerbare Formen der Energieversorgung (Photovoltaik und solarthermische Anlagen auf Dächern, Wärmepumpenheizung, etc.) zu

nutzen. Die freie Wahl der Gebäudeausrichtung und der Dachneigungen ermöglicht eine optimale Nutzung von regenerativen Energiequellen.

3.0. Städtebauliche Einordnung, Planungsziele

Die Gemeinde Pürgen gehört zu den Gemeinden, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gefördert werden soll. Es ist Ziel der Gemeinde Wohn- und Gewerbegebiete zu fördern, die langfristig den Bedarf und die Nachfrage der ortsansässigen Bevölkerung decken und einen geregelten Zuzug ermöglichen.

Aufgrund der Festsetzungen zu den Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Grünordnung auf privaten und öffentlichen Flächen und der Ausweisung der Grünflächen an den Baugebietsrändern ist eine schonende Einbindung des Baugebietes in Natur und Landschaft gewährleistet.

4.0. Umweltbericht

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans

Siehe 1.0.

Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die Erweiterungsfläche.

SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

Beschreibung:	Plangebiet ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen
Auswirkungen:	Messbare Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Ergebnis:	geringe Erheblichkeit

SCHUTZGUT BODEN:

Beschreibung:	Das Planungsgebiet liegt in der Würmmoränenlandschaft und gehört zum Naturraum 037 des Ammer-Loisach-Hügellandes. Der Boden besteht aus kiesigen, schwach bindigen Böden und ist gut versickerungsfähig.
Auswirkungen:	Baubedingt werden größere Flächen verändert und Oberboden zwischengelagert. Durch die Anlage der Gebäude, Straßen und sonstiger befestigter Flächen werden bei einer GRZ von 0,7 für alle befestigten Flächen ca. 70 % der Flächen dauerhaft versiegelt. Durch die gewerbliche Nutzung können betriebsbedingte Belastungen ebenfalls nicht völlig ausgeschlossen werden, sollten allerdings bei ordnungsgemäßer Betriebsführung nicht vorkommen. Vermeidungsmaßnahmen (s.u.) können die Auswirkungen reduzieren. Hierzu gehört eine Begrenzung der versiegelten

Flächen. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Ergebnis: mittlere Erheblichkeit

SCHUTZGUT WASSER:

Beschreibung: Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Westlich und nördlich des Plangebiets befindet sich der Wehrbach. Dieser führt nur bei größeren Regenereignissen Wasser und leitet diese in das nördlich gelegene Oberflächenwassersammelbecken. Nachdem kürzlich die Hochwasserfreilegung von Lengenfeld mit der Umgehungsstraße fertiggestellt wurde, hat der Wehrbach als Dorfängergraben an Bedeutung verloren. Dennoch leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Ableitung von Oberfächenwässer aus dem Ortsbereich. Der Grundwasserflurabstand wird mit ca. 2-4 m als gering eingeschätzt. Die kiesigen, schwach bindigen Böden sind als sickerfähig einzustufen.

Auswirkungen: Messbare Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Das Schmutzwasser wird selbstverständlich durch Kanalisation und Anschluss an die Kläranlage entsorgt.

Ergebnis: geringe Erheblichkeit

SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN (BIODIVERSITÄT)

Beschreibung: Im Hinblick auf die bisherige intensive landwirtschaftliche Nutzung als Grünland wird nicht davon ausgegangen, dass dort besonders schützenswerte Lebensräume von Tieren vorhanden sind.

Auswirkungen: Im Vergleich zur bisherigen Nutzung als Grünland dürften keine größeren Auswirkungen auf vorhandene Lebensräume zu verzeichnen sein.

Ergebnis: geringe Erheblichkeit

SCHUTZGUT LANDSCHAFT:

Beschreibung: Die Erweiterungsfläche ist umgeben von
- α) Bestehende Gewerbebebauung im Süden,
- β) Freizeitgrundstücke im Osten,
- χ) Wald im Westen
- δ) Gehölzstreifen (entlang der Trasse der ehemaligen Zahnradbahn) und Grünland im Süden

Das Erweiterungsgebiet ist somit kaum einsehbar.

Auswirkungen: Die Bebauung stellt eine geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar, obwohl eine störende Fernwirkung nahezu völlig ausgeschlossen werden kann, da die Erweiterungsflächen gut eingebettet sind.

Besonders wichtige Ansichten auf das Ortsbild oder Blickbeziehungen vom Ort in Richtung Alpen o.ä. werden nicht tangiert.
Die Naherholungsfunktion der angrenzenden Fluren wird ebenfalls nicht beeinflusst.

Ergebnis: geringe Erheblichkeit

SCHUTZGUT MENSCH (LÄRM/ERHOLUNG)

Beschreibung: Die nächstgelegene Wohnbebauung stellen Betriebsleiterwohnungen im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes oder im Bereich der Aral Tankstelle dar. Das bestehende Gewerbegebiet hat einen für ländliche Gewerbebetriebe typischen mäßigen Zu- und Abfahrtsverkehr. Außerdem grenzen an den Bereich Freizeitgrundstücke an, deren bauliche Nutzung allerdings nach Kenntnis der Gemeinde nicht genehmigt wurde, sondern lediglich geduldet wird.

Auswirkungen: Durch die Erweiterung des Gewerbegebiets kommt es gegenüber der nächstgelegenen Wohnbebauung zu keiner erhöhten Lärmbelastung, auch nicht durch den Zu- und Abfahrtsverkehr, der über den außerhalb von Lengenfeld gelegenen Kreisverkehr, über die bestehenden Straßen erfolgt. Im Planbereich kommt es zu Immissionen aufgrund der im angrenzenden bzw. im Planbereich neu entstehenden Gewerbebebauung und der angrenzenden Staatsstraße 2057.

Ergebnis: geringe Erheblichkeit

SCHUTZGUT KULTUR UND SACHGÜTER

Beschreibung: Das Plangebiet ist ohne kulturhistorische Bedeutung. Bodendenkmäler sind nicht verzeichnet. Gebäudedenkmäler befinden sich ebenfalls nicht im Einwirkungsbereich.

Auswirkungen: Auswirkungen sind nicht zu erwarten

Ergebnis: nicht betroffen

WECHSELWIRKUNG DER SCHUTZGÜTER

Durch die Versiegelungen werden die Funktionen des Bodens beeinträchtigt. Da das Obeflächenwasser vor Ort versickert wird, ist mit keiner Abnahme des Bodenwassergehalts im Untergrund zu rechnen. Mit der Beseitigung der wiesenbedeckten Oberbodenschicht und dem Einbringen von Asphaltflächen und Hausfassaden wird das jetzt vorliegende Freilandklimatop von einem Siedlungsklimatop abgelöst werden.

GESAMTBEDEUTUNG: geringe Bedeutung

Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung.

Ein Verzicht auf die Planung führt zur Beibehaltung der bestehenden Situation. Die Fläche würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der bestehende Mangel an Gewerbegrund bliebe bestehen.

Geplante Maßnahme zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

4.1. Vermeidungsmaßnahmen auf die Schutzgüter

SCHUTZGUT BODEN UND WASSER:
Die Versiegelung wird durch die Festsetzung der GRZ, die Vorgabe, dass Niederschlagswasser vor Ort zu versickern ist und die Festsetzung wasserdurchlässiger Beläge zu verwenden, begrenzt.

Alternative Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden aktuell nicht mehr untersucht. Aus städtebaulicher und infrastruktureller Sicht kommt nach Ansicht der Gemeinde Pürgen nur die Angliederung an das bestehende Gewerbegebiet in Betracht. Zusätzlich befinden sich im Umfeld keine emissionsrechtlichen Konfliktpotenziale. Im Westen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten die Staatsstraße 2057 mit einem angrenzen Wald und im Norden grenzt ein natürliches Oberflächenwassersammelbecken an. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in ca. 600 m Entfernung.

Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden verwendet. Für die Bearbeitung wurden keine ergänzenden Gutachten vergeben. Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und der dreistufigen Bewertung sowie als Datenquelle dienten Feststellungen vor Ort.

Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Während des Bauleitplanverfahrens werden die Belange der beteiligten Behörden einzustellen sein. Nach Vorliegen von Baurecht überwacht das Landratsamt Landsberg -Unter Bauaufsichtsbehörde- die Umsetzung der genehmigungspflichtigen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Belange des Landschaftsschutzes werden von der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Landsberg am Lech wahrgenommen. Die Belange der Wasserwirtschaft, werden vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim vertreten.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Für die Gewerbegebietserweiterung, die den Bedarf der einheimischen Betriebe decken soll, wurde ein Bereich am Ortsrand gewählt. Es sind keine wertvollen Lebensräume von der Planung betroffen.
Die Umsetzung wird keine erheblichen Veränderungen des Umweltzustands mit sich bringen, die über die ortsübliche und fachlich sachgerechte Verwirklichung eines ländlichen Gewerbegebiets hinausgehen.

4.2. Umweltschützende Belange- Eingriffsregelung

Die Bewertung des Eingriffs durch die Baulandausweisung und die Ermittlung der Ausgleichsflächen erfolgt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens.

5.0 Voraussichtliche Auswirkungen der Änderungen:

Es ist nicht zu erwarten, dass die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände, der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen, auswirken wird. Ein Sozialplan ist daher nicht erforderlich.
Der Flächennutzungsplan basiert auf einer digitalen amtlichen Flurkarte im Maßstab 1 : 5 000.

Aufgestellt am 07.05.2024
geändert am 17.06.2025

Diese Begründung wurde mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen öffentlich ausgelegt.

Pürgen, den .....

.....
Wilfried Lechler, Erster Bürgermeister

Architektur-und Ingenieurbüro:
Schenk & Lang

.....
Dipl. Ing. (FH) Schenk, Architekt u. Stadtplaner